

PädagogInnenbildung NEU

## **Lehramt Musikerziehung für Sekundarstufe (NMS & AHS & BHS)**

Liebe Interessentinnen und Interessenten, liebe Maturantinnen und Maturanten!

Folgende Institutionen bieten eine gemeinsame LehrerInnenausbildung im Cluster Mitte für das Lehramt „Musikerziehung“ an:

- Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Pädagogische Hochschule des Bundes Oberösterreich
- Anton Bruckner Privatuniversität
- Universität Mozarteum Salzburg
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Für Studierende aus Oberösterreich und dem angrenzenden Salzburg ist eine **Absolvierung des gesamten Studiums am Standort Linz möglich.**

Die Zulassungsprüfung findet zentral am Mozarteum Salzburg statt.

Termin Zulassungsprüfung: **1. Juliwoche**

### **Prüfungsteile:**

- Künstlerisches Hauptfach (Instrument, Gesang, Ensembleleitung, Populärmusik)
- Klavier, so nicht Künstlerisches Hauptfach
- Gesang, so nicht Künstlerisches Hauptfach
- Musiktheorie schriftlich
- Musiktheorie mündlich
- Musikalisch-kommunikatives Projekt (Onlinefragebogen, Motivationsschreiben, 15 Minuten Sequenz, Gespräch mit Kommission)

Folgende **künstlerische Hauptfächer** können in Linz gewählt werden:

**Klavier, Gesang, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Hackbrett, Zither, Diatonische Harmonika**

### **Ensembleleitung vokal/instrumental**

#### **Populärmusik**

Diese beiden Fächer stellen besonders die schulpraktischen Perspektiven in den Mittelpunkt des Musikpädagogikstudiums.

Folgende Zulassungsbedingungen sind für diese beiden Hauptfächer zu erbringen:

## Künstlerisches Hauptfach Ensembleleitung vokal/instrumental

Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen:

- Blattsingen: Blattsingen von Tonfolgen ohne Text, sowie Stellen aus leichter Chorliteratur
- Blattspiel am Klavier: Vom-Blattspielen eines einfachen zwei- bis dreistimmigen Chorsatzes, auf zwei oder drei Systemen notiert
- Arbeit mit einem Übungschor: Für diesen Prüfungsteil sind zwei Stücke mit einem kleinen, bereitgestellten Chor oder Ensemble unter Zuhilfenahme des Instruments Klavier einzustudieren (inklusive Tonangabe mit Stimmgabel)  
Ein einfacher, homophoner, vierstimmiger Chorsatz, sowie ein Kanon im Schwierigkeitsgrad von: Bresgen: *Lachend kommt der Sommer* (ars musica IV, Seite 173), Volkslied: *Bist du nit ba mir* (Kärnten) Populärmusik: *Good night, sweetheart* (4 voices, Seite 102, Satz: Robert Sund).

Arbeit mit dem Übungschor:

- Es soll zumindest ein von der Kommission auszuwählender Abschnitt des vorbereiteten vierstimmigen Stücks in der Prüfungszeit von 15 Minuten vollständig einstudiert und ausgearbeitet werden.
- Die Arbeit mit dem Prüfungschor soll möglichst ohne Zuhilfenahme des Klaviers stattfinden. Tonangabe vom Klavier ist möglich.
- Am Ende der Prüfungszeit sollte der Abschnitt präsentiert werden können. Die Anfangstöne sind mit der Stimmgabel anzugeben.
- Der Kandidat/Die Kandidatin sollten über das reine Notenlernen hinaus mit dem Übungschor an notwendigen Bereichen wie Dynamik, Aussprache, Phrasierung, Intonation, Agogik und Chorklang arbeiten.

## Künstlerisches Hauptfach Populärmusik

Vorbereitung eines frei wählbaren Programms am Hauptinstrument im Umfang von **drei bis fünf** Stücken aus den Bereichen Jazz, Blues, Pop, Rock, Folk, Fusion, Singer-Songwriter; vorzugsweise mit Band (alternativ auch mit Play Along) vorgetragen:

- davon mindestens eine Eigenkomposition bzw.
- ein Stück in eigener Bearbeitung sowie
- ein Standardstück aus der Jazz-/Popliteratur,
- bei Begleitinstrumenten zusätzlich mindestens ein Liedbegleitungsstück instrumental mit Gesang.

Aus dem vorbereiteten Programm werden zumindest ein Wahlstück und ein von der Kommission ausgewähltes Pflichtstück vorgetragen.

### Erläuterungen

- Ein Stück des Programmes ist auswendig zu präsentieren.
- Bei Hauptinstrument Gesang ist mindestens ein Stück ohne Mikrofon zu singen.
- Das Programm muss einen Jazzstandard sowie eine Improvisationssequenz am künstlerischen Hauptinstrument enthalten.
- Ist das Begleitinstrument gleichzeitig das Hauptinstrument, dann muss die Liedbegleitung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

**Beurteilungskriterien** sind unter anderem:

- das musikalisch-kreative Potential im Pop-, Rock-, Jazzbereich
- rhythmische Präzision
- der Einsatz adäquater Stilmittel für Jazz und Pop (Timing und Phrasing, Swing, Shufflefeeling, Reggae, Latin...)
- musikalische Interaktion und Kommunikation
- Improvisation am Hauptinstrument

**Im Fall Künstlerisches Hauptfach Populärmusik mit Hauptinstrument Gesang ist auch die Zulassungsprüfung Gesang für MusikpädagogInnen zu absolvieren.**

**Im Fall Künstlerisches Hauptfach Populärmusik mit Hauptinstrument Klavierist auch die Zulassungsprüfung Künstlerisches Fach Klavier zu absolvieren.**

Für Fragen rund um die Zulassungsprüfung und das neue Ausbildungssystem für den Standort Linz steht Ihnen folgende Kontaktperson zur Verfügung:

Mag. Christian Schreiberhuber ([c.schreiberhuber@ph-linz.at](mailto:c.schreiberhuber@ph-linz.at))